

## Informationen zum Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug BFD-F

Seit vielen Jahren engagieren sich Menschen in Deutschland in einem „Freiwilligen Sozialen Jahr“ oder einem „Bundesfreiwilligendienst.“

Aufgrund der aktuellen Situation wurde der Bereich der Freiwilligendienste um den Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (§18 BFDG) erweitert. Die Ergänzung ist vorerst bis zum 31.12.2018 befristet.

### Warum einen Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug absolvieren?

Ein Freiwilligendienst kann unterschiedlichsten persönlichen Nutzen haben, zum Beispiel kann er

- helfen das Leben in Deutschland besser kennen zu lernen.
- zur Integration und Sprachförderung beitragen.
- Interkulturelle Kompetenzen steigern bzw. erwerben.
- einer Bildungs- und Orientierungszeit dienen.
- eine andere Perspektive auf das Leben geben.
- Einblicke in die Tätigkeiten der Sozialen Arbeit bieten.
- eine Auszeit oder einen beruflichen Einstieg ermöglichen.

Der Einrichtung bietet ein Freiwilliger aus dem BFD-F beispielsweise folgende positive Aspekte:

- Unterstützung und Entlastung der Mitarbeitenden
- Zeitliche Kapazitäten für eine individuelle Begleitung von Klienten, Kunden, Bewohnern, etc.
- Die Möglichkeit junge Menschen ein Stück auf ihrem Lebensweg zu begleiten und Erfahrungen weiterzugeben
- Gewinnung eventueller Nachwuchskräfte
- Frischer Wind durch eine junge Person, die Einblicke in die soziale Arbeit gewinnen möchte

### Wer darf einen BFD-F absolvieren?

Am BFD-F können sowohl Menschen mit und ohne Fluchterfahrung teilnehmen.

#### Menschen ohne Fluchterfahrung

- Inländische Freiwillige
- Freiwillige aus EU- und Nicht-EU-Ländern

Bei Menschen ohne Fluchterfahrung als Freiwillige muss es sich um Tätigkeitsfelder mit Flüchtlingsbezug handeln, wie zum Beispiel:

- Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen bei ihrer Unterbringung und Versorgung (z.B. in Flüchtlingsheimen, Unterkünften u. Ä.),

- Unmittelbare Unterstützung und Hilfe für Flüchtlinge bei ihrer gesellschaftlichen Orientierung und Integration im Alltag (z.B. als Integrationslotsin und Integrationslotse, als Begleitung zu Behördengängen und Arztbesuchen, als Übersetzungshelferin und Übersetzungshelfer u. Ä.),
- Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen im Bildungsbereich (z. B. Kitas, Schulen, Erwachsenenbildungsformate u. Ä.),
- Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen im integrationsorientierten Freizeitbereich (Sport, Kultur, Jugendarbeit u. Ä.),
- Koordinierung und Organisation von bürgerschaftlichem Engagement zu Gunsten von Flüchtlingen (z.B. Sortierung und Weitergabe von Sachspenden, Lebensmittelverteilung, Einsatzplanung von ehrenamtlichen Helfern u. Ä.).

### **Menschen mit Fluchterfahrung**

1. Asylberechtigte
2. Asylbewerber, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist
3. Personen mit internationalem Schutz nach der Richtlinie 2011/95/EU

Menschen mit Fluchterfahrung als Freiwillige können in allen üblichen Einsatzfeldern der Freiwilligendienste der Diakonie, sowie der Evangelischen Landeskirche Bayern eingesetzt werden.

#### *1. Asylberechtigte*

sind Personen die ein anerkanntes Asylverfahren positiv durchlaufen haben.

#### *2. Asylbewerber*

sind Personen, die sich im Asylverfahren befinden und Aussichten auf einen rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalt haben.

#### *3. internationaler Schutz*

steht Personen zu, denen in ihrem eigenen Land ein ernsthafter Schaden droht und deshalb in einem anderen Land um Schutz gebeten haben.

Es ist zu prüfen, ob eine **Beschäftigungserlaubnis** vorzuliegen hat.

Wenn dies der Fall ist, muss folgendes beachtet werden:

- Beantragung bei der Ausländerbehörde
- Für die Dauer des BFD-F
- Zwischen 20,1 und 40 Stunden

### **Sprache**

Im Bewerbungsverfahren ist darauf zu achten, ob die bestehenden Sprachkenntnisse ausreichend für eine Verständigung mit den Mitarbeitenden und mit der Zielgruppe der Einsatzstelle sind.

Es kann eine weitere Sprachförderung im Rahmen des Programmes organisiert werden. Hierzu kann Kontakt zum Träger (Diakonisches Werk Bayern) aufgenommen werden.

### **Alter**

Die Freiwilligen müssen **mindestens 18 Jahre** alt sein.

Der Bundesfreiwilligendienst wird unterteilt in Personen unter 27 Jahren und über 27 Jahren, was Auswirkungen auf die Kosten für die Einsatzstelle bzw. das Taschengeld der Freiwilligen sowie das Seminarkonzept hat.

### **Einsatzzeit**

Teilzeit (mehr als 20 Std.)

Vollzeit

### **Dauer**

6-18 Monate

### **Einstieg**

Jederzeit möglich

### **Kosten**

Der Bundesfreiwilligendienst wird vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben bezuschusst. Der BFD-F wird zusätzlich monatlich mit 140,-€ von der Evangelischen Landeskirche Bayern als Anerkennung für die erhöhte Unterstützung und Begleitung von Freiwilligen gefördert.

Eine Kalkulationsübersicht ist der INFO-Mappe beigelegt.

### **Leistungen aus dem BFD-F**

Es kann zur Anrechnung der Leistungen aus dem BFD-F (Taschengeld und ggf. Sachleistungen) auf andere Leistungen bzw. Ansprüche kommen.

Empfänger solcher Leistungen müssen daher mit der zuständigen Behörde/dem zuständigen Kostenträger klären, inwieweit die Leistungen aus dem BFD auf andere Leistungen angerechnet werden.

### **Urlaub**

Die Vorgabe für die Bestimmung der Höhe der Urlaubstage für Freiwillige im BFD mit Flüchtlingsbezug beim Träger Diakonisches Werk Bayern sind die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Bayern (Anlage 17 § 9 AVR Bayern). Den Freiwilligen muss bei einer wöchentlichen Verteilung der Arbeitszeit auf 5 Tage **die dort genannte Anzahl** an Urlaubstagen gewährt werden.

Diese Regelung der AVR Bayern basiert auf der Grundlage des im Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) erwähnten Bundesurlaubsgesetzes, welches nur die Mindestanzahl an Urlaubstagen regelt.

Weiterhin ist es die übliche Praxis bei den ev. Freiwilligendiensten (ebenso auch bei anderen Zentralstellen) Freiwillige den Auszubildenden gleichzusetzen. Dies geschieht im Rahmen der politischen und gesellschaftlichen Anerkennungskultur der Freiwilligendienste.

### **Zeugnis**

Am Ende des BFD-F erhält der Freiwillige von der Einsatzstelle ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

### **Arbeitsmarktneutralität**

Es gelten die Grundsätze der Arbeitsmarktneutralität.

### **Pädagogische Begleitung**

Alle Freiwilligen im BFD-F werden vom Diakonischen Werk Bayern individuell pädagogisch begleitet. Weiterhin ist das Diakonische Werk auch für die Organisation und Durchführung der Bildungstage verantwortlich.

Bei Freiwilligen unter 27 Jahren werden mindestens 25 Bildungstage im Jahr besucht, meist geplant in Fünftagesblöcken.

Bei Freiwilligen über 27 Jahren gilt derzeit die Regelung von 1 Bildungstag pro Vertragsmonat (d.h. beispielsweise bei 12 Monaten 12 Bildungstage, bei 6 Monaten 6 Bildungstage). Es ist nicht vorgeschrieben jeden Monat fest einen Bildungstag zu absolvieren.

In der Einsatzstelle vor Ort ist eine fachliche Anleitung sicherzustellen. Zur Gewinnung von Menschen mit Fluchterfahrung wird mit Beratungsstellen mit Fachkenntnissen der Flüchtlingsthematik (z.B.: Asylberatungsstellen, Helferkreise) zusammengearbeitet. Eine zusätzliche Begleitung beispielsweise durch ehrenamtliche Mentoren ist denkbar.

### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Weitere Schritte finden Sie auf einem gesonderten Blatt in der INFO-Mappe. Wir stehen Ihnen gerne unterstützend zur Seite.

Ihre Ansprechperson:

#### **Frau Marie-Elen Braun**

Pädagogin im Bereich BFD-F

Tel.: 0911-9354-351

E-Mail: braun@diakonie-bayern.de

Diakonisches Werk Bayern e.V.

Fachgruppe Freiwilligendienst

Pirckheimerstraße 6

90408 Nürnberg